

Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden geltende Regeln für den gemeinsamen Umgang festgeschrieben. Dieser umfasst die konkrete Ausformulierung unserer grundlegenden Werte und Verhaltensregeln bei der Kolpingjugend Dingolfing. Wir sehen alle Teilnehmer (sowohl minderjährig als auch volljährig) auf unseren Veranstaltungen als Schutzbefohlene an.

Der Verhaltenskodex wurde von dem Arbeitskreis Jugend im Austausch mit den Mitgliedern verfasst. Er orientiert sich am Verhaltenskodex der Kolpingjugend im Diözesanverband Regensburg.

Grundlegende Werte:

Unser gegenseitiger Umgang beruht auf Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung sowie der Wahrung von Würde und persönlichen Rechten jedes Einzelnen. Der pädagogische Auftrag, sowie der Schutz der uns Anvertrauten bestimmt maßgeblich unser Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir stärken sie, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen psychisch und physisch verletzendes und ausgrenzendes Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir ermöglichen allen die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Wir erkennen die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen an und geben unser Bestes darauf einzugehen. Die Vorstandschaft und unsere Mitglieder in der Jugendarbeit sind sich ihrer Rolle als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst und nehmen diese verantwortungsbewusst wahr. Wir nutzen diese niemals aus und haben stets ein offenes Ohr für Probleme.

Wir akzeptieren die individuellen Grenzen des Einzelnen und versuchen Grenzverletzungen wahrzunehmen sowie Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sämtliche Entscheidungen werden zum Wohl der Teilnehmer getroffen.

Konkrete Verhaltensregeln:

- Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Wir sorgen dafür, dass bei Übernachtungen einzelne Betreuer nicht allein mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmern in einem Raum schlafen.

- Wir sorgen für eine geschlechtergetrennte und altersgleiche Aufteilung bei Minderjährigen in den Schlafbereichen, soweit dies sinnvoll möglich ist.
- Wir bemühen uns geschlechtergetrennte Nutzung sowie Privatsphäre bei den Sanitäranlagen anzubieten. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Wir sorgen dafür, dass 1:1-Situationen zwischen Betreuer und Teilnehmer immer in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich sind und jederzeit verlassen werden können. 1:1-Situationen sollen auch auf Autofahrten (soweit sinnvoll möglich) vermieden werden.
- Wir sorgen dafür, dass bei unseren Veranstaltungen jegliche Form von Gewalt, Bedrohung, Zwangssituationen oder Freiheitsentzug unterlassen wird.
- Wir sorgen dafür, dass Zwangssituationen jeglicher Art unterbunden werden (Aufforderung zu Alkoholkonsum, Trinkspiele, etc...), auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person vorliegt.
- Wir sorgen dafür, dass einzelne Teilnehmer nicht bevorzugt werden, insbesondere durch finanzielle Zuwendungen und Geschenke.
- Wir sorgen für die Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild. Entstellende und peinliche Bilder werden aussortiert und nicht veröffentlicht.
- Wir sorgen dafür, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Ausgrenzungen werden nicht geduldet. Schwächere werden bestmöglich unterstützt.
- Wir sorgen dafür, dass keine intimen Beziehungen zwischen Betreuern und minderjährigen Schutzbefohlenen entstehen im Kontext der Jugendarbeit. Sollte ein Verdacht bestehen, wird diese Situation unverzüglich von einem unbeteiligten Betreuer/ Veranstaltungsverantwortlichen unterbunden.
- Wir sorgen dafür, dass die festgelegte Nachtruhe eingehalten wird. Damit nehmen wir auf das Schlafbedürfnis der Zimmerpartner Rücksicht.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Auswahl bei der Verwendung von Medien. Pornografische Inhalte sind nicht gestattet.
- Wir kommunizieren auf Augenhöhe und achten besonders auf unser Gegenüber.
- Wir achten die intime Zone unseres Gegenübers, wobei unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt sind.
- Wir achten auf die Privatsphäre der anderen. Zum Beispiel ist das ungebetene Betreten von fremden Schlafräumen untersagt. (Zelte zählen auch als Schlafräume)
- Wir achten darauf, dass Konflikte fair, sachlich und gewaltfrei gelöst werden.
- Wir achten bei unseren Veranstaltungen auf eine ausreichende Anzahl an Betreuern. Die Zusammensetzung orientiert sich bestmöglich an der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden.

- Es muss sichergestellt sein, dass Minderjährige keinen harten Alkohol bekommen.
- Die Anzahl der nüchternen Aufsichtspersonen wird der jeweiligen Veranstaltung angemessen festgelegt.
- Das Mitführen von verbotenen Waffen gemäß Waffengesetz und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist im Rahmen aller Vereinsveranstaltungen untersagt. Dazu zählen insbesondere verbotene Spring- und Fallmesser im Sinne des Gesetzes.
- Das Entzünden von offenem Feuer im Innenraum sowie das unkontrollierte Entzünden von leicht brennbaren Stoffen wie Benzin, Deodorant oder Desinfektionsmittel ist ebenfalls untersagt.

Sollte aus triftigen und nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden, soll dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden.